

Anmeldefristen für Fragestellungen der Sonderschulung und Schullaufbahn auf das kommende Schuljahr

Auftrag	Fragestellung	Voraussetzung	Anmeldeschluss
Prüfung Sonderschulbedarf			
Abklärung zur Beurteilung Sonderschulbedürftigkeit	Besteht ein Bedarf und ein Anrecht auf verstärkte Förderung im Sinne einer Sonderschulung? (ISR, ISS, externe Sonderschulung) Kontrollabklärung bei bestehender Sonderschulbedürftigkeit im Hinblick auf den Übertritt in die nächste Stufe, sofern eine schulpsychologische Abklärung für die Entscheidungsfindung im Hinblick auf das kommende Schuljahr zentral ist.	Gezielte Förderung mit sonderpädagogischen Massnahmen hat genügend lange stattgefunden (in der Regel mindestens 5-6 Monate), ist dokumentiert (Förderplanung) und nachweislich nicht genügend erfolgreich. Die Dokumente sind der Anmeldung beizulegen. Vorbesprechung mit SchulpsychologIn bevor Einverständnis zur Abklärung bei Eltern eingeholt wird. Eltern sind mit der Anmeldung zur Abklärung Sonderschulbedürftigkeit einverstanden, oder es liegt eine Verordnung der Abklärung durch die Schulbehörde vor. Die Schulbehörde (oder Fachstelle) ist durch die Schulleitung vom Auftrag an den Schulpsychologischen Dienst informiert worden.	1. Dezember des Vorjahres
Auftrag Schullaufbahn			
Abklärungen im Zusammenhang mit Schullaufbahnfragen	Übertritt Kiga-Schule: Schulreife genügend? Besonderer Förderbedarf bei Übertritt Kiga-Schule? Schullaufbahn: Repetition? Überspringen?	Schulpsychologische Beurteilung ist notwendig, weil: - Unsicherheit hinsichtlich Massnahme - kein Konsens über Massnahmen - Eltern sind mit der Anmeldung zu Abklärung einverstanden, oder es liegt eine Verordnung der Abklärung durch die Schulbehörde vor.	31. Januar
Auftrag Überprüfung Sonderschulbedürftigkeit			
Überprüfung der Sonderschulbedürftigkeit	Ist der Sonderschulstatus noch angemessen? Ist die jetzige Förderung auch zukünftig richtig?	Eltern und Schule sind sich uneins oder unsicher hinsichtlich Weiterführung oder Aufhebung des Status, und nur eine Abklärung kann Klarheit verschaffen. Beurteilungen durch die Beteiligten wurden gemacht und an SSG's kommuniziert. Auftrag durch die Schulbehörde.	31. August des Vorjahres

Bitte beachten: Für Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss beim Schulpsychologischen Dienst eintreffen, besteht keine Gewähr, dass die Abklärung rechtzeitig stattfindet und die Einleitung von Massnahmen aufs folgende Schuljahr erfolgen kann!

Die Bearbeitung der Fragestellungen erfolgt mit folgender Priorisierung:

1. Fragestellungen Sonderschulung mit Tendenz externer Schulung oder ISS (Anmeldefristen und Platzvergaben in externen Schulen)
2. Fragestellungen Sonderschulung ISR (Planung der Anstellungen)
3. Schullaufbahn-Fragen